

ABTEILUNG V:
WIRTSCHAFTSPROGRAMMIE-
RUNG, RAUMORDNUNG UND GE-
FÖRDERTER WOHNBAU, UMWELT
UND BEFÖRDERUNGSWESEN

AMT FÜR
SEILBAHNEN -
TECHNISCHER DIENST

RIPARTIZIONE Vª:
PROGRAMMAZIONE ECONOMICA,
COORDINAMENTO TERRITORIALE
ED EDILIZIA ECONOMICA POPO-
LARE, AMBIENTE E TRASPORTI

UFFICIO TRASPORTI
FUNIVIARI - SERVIZI
TECNICI

An alle Konzessionsinhaber
von Zweiseilbahnen

IHRE ANSCHRIFTEN

Prot. Nr. V / 85

Ihr Schreiben
Vs. scritto

Bozen,
Bolzano,

4. 01. 84

An alle verantwortlichen Techniker
von Zweiseilbahnen

IHRE ANSCHRIFTEN

RUNDSCHREIBEN Nr. 1/84

Betrifft : Zweiseilbahnen / Tragseile / Überprüfungen

Rundschreiben des Transportministeriums Nr. 261/83; DCV n. 28/83

Bei den periodischen Überprüfungen zur Feststellung des Seilzustandes, die gemäß der Fälligkeiten und Verfahrensweise durchzuführen sind, die in den speziellen technischen Vorschriften angegeben sind, muß man eine Sichtkontrolle zur Feststellung der sichtbaren Drahtbrüche durchführen, den kleinsten Durchmesser des Seiles und den Abrieb (gemäß den im Ministerialrundschreiben vom 21.12.1983, Nr. 25675 festgelegten Verfahren) feststellen sowie die Überprüfung des Inneren Zustandes mittels eines magnetoskopischen Gerätes durchführen.

Auf Grund dessen weist man darauf hin, wobei man die Vorschriften gemäß des Rundschreibens Nr. 3/75 vom 31.1.1975 bestätigt, daß es für eine zuverlässige Bewertung des tatsächlichen Zustandes des Seiles nicht genügt nur die Diagramme der magnet-induktiven Untersuchung zu überprüfen wohl aber ist es notwendig, sorgfältige Kontrollen unmittelbar am Seil dort durchzuführen, wo das Diagramm Unregelmäßigkeiten aufzeigt.

Selbstverständlich ist die Überprüfung der Seile auf ihre ganze Länge von der Verankerung bis zur Abspannung auszudehnen, miteinbezogen jene Seilabschnitte, die auf Schuhen und auf Rollenböcken liegen.

Mit Rundschreiben Nr. 21/1977 vom 13.4.1977 und mit Brief Nr. 1812 (56) 71.00 vom 12.7.1979 wurde schon verfügt, daß für alle Tragseile die direkt am Spanngewicht verankert sind und auf Rollenböcken umgelenkt werden, und nicht nach 5 Jahren verschoben wurden, man die Verschiebung in Richtung Spanngewichtsverankerung vorsehen mußte und zwar in einer Länge die nicht kleiner ist, als sie die benachbarten Zonen der Rollenböcke umfaßt.

I - 39100 BOZEN
C. BATTISTISTR. 23
TEL. (0471) 40188
STEUER-NR. 00390090215
PARTEIENVERKEHR 9,00 - 12,00

I - 39100 BOLZANO
VIA C. BATTISTI 23
TEL. (0471) 40188
COD. FISC. 00390090215
ORARIO PER IL PUBBLICO 9,00 - 12,00

Wobei man die Vorschrift zur Durchführung der Verschiebungen mit fünfjähriger Fälligkeit bestätigt, macht man darauf aufmerksam, daß die Überprüfung, die auf den benachbarten Seilabschnitten der Rollenböcke durchgeführte werden müssen auch auf jene Seilabschnitte ausgedehnt werden müssen, die die Tragsellschuhe in den Stationen und in der Linie betreffen.

Es kann zugelassen werden, daß Verschiebung der Tragselle mit einer fünfjährigen Fälligkeit nicht durchgeführt werden muß, falls man mit zerstörungsfreien Überprüfungen, die mit geeigneten Mitteln durchgeführt werden muß, oder mittels Sichtkontrolle des inneren Zustandes des Seiles dessen Integrität festgestellt wird.

In dieser Beziehung weist man auf die Wichtigkeit hin, daß die Wahl des Überprüfungsverfahrens und des Gerätes in Beziehung auf die Seilart getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen

DER AMTSDIREKTOR
Dr. Ing. Heinrich Brugger

